

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Bleiberecht im Freistaat Sachsen für Opfer rechtsmotivierter Straftaten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Zahl rechtsmotivierter Gewaltstraftaten steigt seit einiger Zeit deutlich an, auch in Sachsen. Opfer rassistischer Gewalttaten sind überwiegend Menschen ausländischer Herkunft. Sie trifft eine solche Straftat besonders schwer, da ihr Aufenthalt in Deutschland in der Regel ungesichert ist. Zu der allgemein schwierigen Lebenssituation, die sich u.a. aus fehlenden sozialen Bindungen und Kontakten sowie aus einer ungewissen Zukunftsperspektive ergibt, treten dann die physischen und psychischen Folgen einer Gewalttat. Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Dem muss von Anfang an Einhalt geboten werden. Hetze und Gewalt muss mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden – Ignoranz geschweige denn Toleranz kann es an dieser Stelle nicht geben.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich nach dem Vorbild des Landes Brandenburg¹ auf der Grundlage dieses Beschlusses des Landtags für ein Bleiberecht im Freistaat Sachsen für Opfer rechter Straftaten einzusetzen. Sie soll hierzu

1. durch geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen gewährleisten, dass bei der Entscheidung über einen Aufenthaltstitel zugunsten von Personen, die Opfer rechter Straftaten wurden, diesem Umstand bei der Abwägung ein besonders starkes Gewicht eingeräumt wird;

¹ vgl. Erlass Nr. 08/2016 im Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht; „Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten vollziehbar Ausreisepflichtige“ - §§ 60a Absatz 2 Satz 3, 25 Absatz 5 AufenthG vom 21. Dezember 2016; http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl_nr_8_2016.

Dresden, 25.01.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. bei den Ausländerbehörden darauf hinwirken, dass diese zugunsten von Opfern rechter Straftaten vollumfänglich von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen Gebrauch machen;
3. dem Landtag zeitnah, spätestens aber bis zum 30. November 2017, einen Bericht über die nach den Ziffern 1 und 2 und darüber hinaus getroffenen Maßnahmen vorlegen.

Begründung:

Geflüchtete und Menschen ausländischer Herkunft sind zunehmend Zielscheibe von Hass, Hetze und rassistisch motivierter Gewalt. Nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums des Innern² wurden im Jahr 2015 im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK – rechts) 2.415 Straftaten begangen. Ein Jahr zuvor waren es 1.740 Straftaten. Der starke Anstieg der Fallzahlen der PMK-rechts sei vor allem auf eine steigende Zahl fremdenfeindlicher Straftaten zurückzuführen. Von den 819 im Jahr 2015 registrierten fremdenfeindlichen Straftaten waren 799 rechts motiviert. Zugleich ist die Aufklärungsquote der politischen Gewaltstraftaten gesunken. Auch die Jahresstatistik 2015 der Opferberatung der RAA Sachsen e.V.³ weist einen massiven Anstieg von rechtsmotivierten Angriffen von 257 im Jahr 2014 auf 477 in 2015 aus, wovon der Großteil, nämlich 60 Prozent, rassistisch motiviert war. Unter den Tätern befinden sich zunehmend Personen, die bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind. Die Straffälligkeit verlagert sich immer mehr in die Mitte der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Verbleib von Opferzeugen an Bedeutung. Es muss alles getan werden, damit rechte Straftäter ausfindig gemacht und konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Daneben ist es ein Gebot der Humanität, Menschen, die Opfer rassistischer, fremdenfeindlicher Angriffe wurden, ein Bleiberecht zu gewähren. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine erfahren in ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen von Straftaten gegenüber Geflüchteten. Vereine und Initiativen fordern ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten.

In der Vergangenheit ist es zu Abschiebungen von Opferzeugen gekommen, so dass für Sachsen Handlungsbedarf besteht. Bereits das bestehende Recht ermöglicht es, z.B. im Rahmen eines Härtefallverfahrens oder bei der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen oder Duldungen Opfern rechter Straftaten den weiteren Verbleib im Freistaat Sachsen zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten gilt es nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. auch durch geeignete Maßnahmen zu nutzen, wie sie in dem Antragstenor zu II. niedergelegt sind.

² vgl. Pressemitteilung des SMI vom 6. April 2016, <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/202974>.

³ vgl. „Rechtsmotivierte und rassistische Gewalt in Sachsen 2015“, <https://raa-sachsen.de/index.php/statistik-detail/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2015.html>.